

ganze Aufgabe des Menschen in ein behagliches Gefühl ohne Verpflichtung zu Tat und zu Glauben verlegt, desto größer ist diese Gefahr. Gott kann ja alles zum besten wenden. Möglich, daß diese Art von Verinnerlichung die besseren Geister so lange quält und enttäuscht, bis sie nach etwas Sicherem in der Kirche greifen. Doch bedarf es dazu schon einer ungewöhnlichen Hilfe durch die göttliche Erbarmung. Wahrscheinlicher ist es, daß auf diesem Wege die modernen Menschen erst recht vom Christentum abgezogen und gänzlich unfähig für dessen Annahme gemacht werden. Auf jeden Fall wäre es eine große Verirrung, am Mystizismus einen Bundesgenossen im Streben nach Erneuerung des religiösen Lebens zu suchen.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

(Dritter Artikel.)

Schriftliche Aufzeichnungen der Meßliturgie, die schon frühzeitig eine große Ausdehnung annahm, sind wohl bereits gegen Ende des ersten Jahrhunderts gemacht worden. Der Inhalt der Messe, beziehungsweise des Missale, war im wesentlichen überall derselbe und ist es in den ersten drei Jahrhunderten auch geblieben. Die erste Reform, welche hauptsächlich in einer Kürzung der Gebete und Lesungen bestand, knüpft sich im Morgenlande an den Namen des großen Basilus, im Abendlande an den Namen des heiligen Damaskus. Das älteste offizielle Meßbuch (Sakramentar) der römischen Kirche, das des Papstes Gelasius, war dreiteilig, Papst Gregor ordnete die Messen in fortlaufender Reihenfolge (per circulum anni). Seit dem 9. Jahrhundert kehrte man allmählich zur alten Dreiteilung zurück. In Rom war diese Aenderung im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Das damals übliche römische Meßbuch bildet den Grundstock unseres heutigen Missale. Dieses ist der kurze Inhalt unserer bisherigen Darlegung. Verfolgen wir die Entwicklung weiter!

Das Vollmissale.

Nur nebenbei wurde bis jetzt eines Umstandes gedacht, der für die Entwicklung des Meßbuches von höchster Bedeutung ist, die Verschmelzung mehrerer liturgischen Bücher zu einem einzigen, dem Vollmissale. Ursprünglich enthielt das Missale (Sakramentar) nur die Orationen, Präfationen und den Kanon, nicht aber die Lese- und Gesangstücke und noch weniger besondere Anweisungen über die Vornahme der Kulthandlung, das ist die Rubriken. Man bedurfte daher

bei der heiligen Messe außer dem Sakramentar zunächst des Evangeliums und Epistolars, das heißt jenes Buches, welches die Perikopen aus dem Evangelium und den Briefen der Apostel enthielt, wofern man nicht mit Hilfe des Comes (Handweiser) die Lesung unmittelbar der heiligen Schrift entnahm. Ein anderes Buch enthielt die Gesangteile — Antiphonarium oder Graduale. Dazu kam endlich viertens die Anleitung oder der Ordo, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Die Benutzung dieser drei, beziehungsweise vier Bücher war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem kam man — nach unserem Empfinden — erst spät dazu, einen bequemerem Modus auffindig zu machen: man vereinigte diese verschiedenen Bücher zu einem einzigen.¹⁾ Weil es alles zur Messe Notwendige enthielt, nannte man es missale plenarium oder Vollmissale. Der erste Schritt zu dieser überaus wichtigen Aenderung bestand wohl darin, daß man den Anfang der Perikopen und der Gesänge bei den einzelnen Messen auf den Rand des Sakramentars schrieb. Bei einer zweiten oder dritten Abschrift des Sakramentars gerieten die Randbemerkungen oder die entsprechenden Perikopen und Gesangteile in den Text des Messformulars. So entstanden nach und nach, hier früher, dort später Messbücher, welche alle Gebete, Lese- und Gesangstücke enthielten. Wir sagten eben, diese anscheinend naturgemäße Entwicklung habe verhältnismäßig spät begonnen. Die ersten Vollmissalien dieser Art lassen sich nämlich erst im 10. Jahrhundert nachweisen. Damals waren es auch wohl nur wenige Kirchen, welche diese Neuerung vornahmen. Dieser inneren Verbindung der Gebet- und Leseteile war eine äußere vorhergegangen, die etwas älter ist. Man hatte bereits 845 in der Diözese Rheims, wie aus dem Visitationsprotokoll des Erzbischofs Hinkmar ersichtlich ist, Sakramentarien, denen zu Anfang oder am Ende ein Epistolar und Antiphonar beigegeben war, eine Erleichterung in der Handhabung der „Messbücher“, deren man sich gewiß schon weit früher bedient hat. Die innere Verbindung machte seit dem 11. Jahrhundert stets weitere Fortschritte, im 13. Jahrhundert war sie allgemein durchgeführt. Natürlich war auch in Rom das Vollmissale bekannt und zuletzt allein gebräuchlich. Dieses Missale secundum consuetudinem Romanae curiae akzeptierte auch der neu gegründete Franziskanerorden, der abweichend von anderen Orden sich von Anfang an des römischen Ritus bediente. Bei der überraschend schnellen Ausbreitung des Ordens, der bereits im 13. Jahrhundert in fast allen bekannten Ländern Niederlassungen gründete oder Missionen unternahm, wurde das römische Missale durch die Franziskaner überallhin verbreitet und empfohlen. Damit war dem Vollmissale wegen seiner praktischen Vorteile und Brauchbarkeit die Herrschaft gesichert. Zu-

¹⁾ Vergl. Ebn er, Missale romanum (1896) S. 360 ff.

gleich ist hiermit die Entwicklung des römischen Missale im wesentlichen abgeschlossen.

Neuestens hat man allerdings nachgewiesen, daß eine Art Vollmissale weit älter ist, als man bisher angenommen hat. Daher bedarf vorstehende Darlegung einer gewissen Korrektur. Der Weg zur Ausbildung des Vollmissale ist nämlich schon im 5. Jahrhundert oder noch früher betreten worden durch Anlegung der bereits erwähnten *libelli missae*. Bei den Privatmessen ohne Gesang und Assistenz, die wenigstens seit dem 4. Jahrhundert üblich waren,¹⁾ hätte der Zelebrans sich nur mit Mühe gleichzeitig mehrerer Bücher bedienen können. Da lag es nahe, in ein handliches Büchlein ein oder mehrere Messformulare mit allen Lesungen einzutragen, deren man sich täglich bedienen konnte (*missa cottidiana*). Diese Vermutung wird bestätigt durch einzelne Angaben Gregors von Tours und besonders durch ein altes Monument, das vor einigen Jahren die Aufmerksamkeit der Liturgiker in bedeutendem Maße auf sich gezogen hat, das sogenannte *Stowe-Missale*. Es ist das eine Handschrift aus dem 7. Jahrhundert, die lange Zeit zu Stowe, dem Landgute des Herzogs von Buckingham, aufbewahrt wurde und sich jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Dublin befindet.²⁾ Dieses uralte Messformular ist mit allen Gebeten und Lesestücken versehen, es ist nach Probst eine *Missa romana cottidiana*, ein Missale en miniature, aber für den täglichen Gebrauch recht praktisch in einer Zeit, die nur wenige Fest- und Heiligenmessen hatte. Wie diese *Missa cottidiana* des *Stowe-Missale* wurden wenigstens seit dem 9. Jahrhundert die häufiger gebrauchten Messen der Sakramentare, also namentlich die *missae votivae* und das *Commune Sanctorum* mit den Lesungen und Gesangteilen versehen, was dann nach und nach mit allen Messen geschah. Zuerst waren es die Gesangteile, die im Sakramentar Aufnahme fanden, später erst folgten Evangelium und Epistel, da diese in der feierlichen Messe nur von den Leviten, nicht von dem Priester gelesen wurden.

In dem uralten *libellus missae* bildete der Kanon mit den Gebeten, Lesungen und Gesangteilen einen fortlaufenden Text. Ein so geordnetes Messformular nannte man deshalb wohl eine *missa canonica*, und weil diese Anordnung vornehmlich in Rom üblich gewesen zu sein scheint, auch *missa Romana* (*Romensis*). Eine Vorstellung von dem *libellus missae* bieten uns heute in etwa die separat gedruckten *Missae defunctorum*.

Die Vereinigung der verschiedenen „Messbücher“ zum Vollmissale bildet einen Höhepunkt in der Entwicklungsgeschichte des Missale. Bevor wir den Abschluß dieser Entwicklung darlegen, müssen

¹⁾ Vergl. Bona, *Rerum liturg.* I. 2 c. 14. — ²⁾ Vergl. Probst, *Die abendländische Messe* (Münster 1896) S. 36 ff. Bäumer in *Zeitschrift für kath. Theologie* (1892) XVI, 462.

wir zwei wichtige Bestandteile des Missale näher ins Auge fassen, den Kanon und die Rubriken.

Der Kanon.

Zwei Fragen sind es, die uns hier zunächst beschäftigen, nämlich: Welches war die ursprüngliche Stellung und Anordnung der Kanongebete? und welches war die Stellung des Kanons im Missale?

Um den Grund und die Bedeutung der ersten Frage zu verstehen, muß man sich unsere bisherige Kenntnis von der Entstehung der Kanongebete vergegenwärtigen. Einer der hervorragendsten Vertreter der wissenschaftlichen Liturgik weiß darüber nur zu sagen, daß der Kanon seine gegenwärtige Gestalt unter der bildenden Hand der Kirche, beziehungsweise einzelner Päpste, empfangen habe; gewiß sei nur, daß er seit Ende des 5. Jahrhunderts (durch Gelasius) zum größten Teil und seit Gregor I. vollständig dieselbe Gestalt hatte wie jetzt.¹⁾ Während man im allgemeinen den Kanon als ein kleines Kunstwerk pries, das der Verbesserung nicht fähig, geschweige denn bedürftig sei, empfanden doch schärfer blickende Liturgiker in der Zusammenstellung der Gebete hie und da kleine Härten und Lücken.²⁾ Aber erst in allerjüngster Zeit hat sich die kritische Forschung an diesen altehrwürdigen Bestandteil des Missale herangemacht und in die dunkelsten Ecken hineingeleuchtet. Wir können hier nur die Hauptsache berühren.

Watterich hat in einer Untersuchung über den Konsekrationsmoment (vor seiner Rückkehr zur katholischen Kirche) die Behauptung aufgestellt, statt der ursprünglichen Ordnung sei später Unordnung und Verwirrung in den Kanon gekommen,³⁾ ohne aber einen wissenschaftlichen Beweis für seine polemischen Ausführungen beizubringen. Ihm ist der protestantische Theologe Drews gefolgt. Unter Heranziehung einiger orientalischen Liturgien glaubte er die These Watterichs nicht nur beweisen, sondern auch die ursprüngliche Ordnung wiederherstellen zu können. Er faßt das Resultat seiner Studien in die Worte zusammen: Der Aufbau des römischen Kanons ist ursprünglich der gleiche gewesen wie der Aufbau der sogenannten Anaphora in den östlichen Liturgien, speziell in der altsyrischen Liturgie, also des Teiles, der dem römischen Kanon im wesentlichen entspricht. Die heutige Konstruktion des römischen Messkanons ist durch eine Zerbrechung des ursprünglichen Gefüges in zwei Teile erfolgt, die dann so umgestellt wurden, daß der erste Teil der letzte, der letzte der erste wurde.⁴⁾ In seiner ursprünglichen Fassung soll der Kanon nicht mit Te igitur

¹⁾ Thalhofer, Handbuch der Liturgik II (1890) S. 191 f. — ²⁾ Vergl. Probst, Die Liturgie der drei ersten Jahrhunderte (1870) S. 349. Duchesne, Origines du culte chrétien, éd. 2., p. 171. — ³⁾ Watterich, Der Konsekrationsmoment (Heidelberg 1896) S. 150. — ⁴⁾ Drews, Zur Entstehungsgeschichte des Kanons (Tübingen 1902) S. 2, 26.

begonnen haben — wie ja tatsächlich die Partikel *igitur* an dieser Stelle ganz unmotiviert ist —, sondern mit den beiden Gebeten *Hanc oblationem* (ohne *igitur*) und *Quam oblationem*, die ursprünglich nur eine *Dration* gebildet hätten. Darauf folgte nach Drews 2. *Qui pridie* (Konsekrationsworte), 3. *Unde et memores*, 4. *Supplices te rogamus*, mit Resten der Epiklese, 5. *Te igitur*, 6. die Interzessionsgebete *Memento*, *Communicantes* und *Commemoratio pro defunctis*. Ursprünglich standen die Interzessionsgebete nicht in, sondern vor dem Kanon, wie auch in der alten gallikanischen Liturgie. Zu dieser Umgestaltung veranlaßte den Papst Gelasius († 496) Bischof Johannes Talaiä aus Alexandrien, der aus seiner Bischofsstadt flüchten mußte und längere Zeit die römische Gastfreundschaft genoß.

Während Franz Xaver Junt die Aufstellungen des Marburger Professors in einer längeren Abhandlung zu widerlegen und den gegenwärtigen Zustand des Kanons als ursprünglich nachzuweisen suchte,¹⁾ gelangte Baumstark unabhängig von Drews, dessen Arbeit er in mehr als einem Punkte für oberflächlich und ungenügend begründet erklärt, im wesentlichen zu denselben Resultaten. Auch nach Baumstark ist der römische Kanon aufs engste mit der jerusalemitischen Liturgie verwandt, wie sie uns in syrischer und griechischer Sprache unter dem Namen Liturgie des heiligen Jacobus erhalten ist. Er enthielt ursprünglich nach dem *Sanctus* zunächst eine Dankagung für die Erschaffung und Erlösung des Menschengeschlechtes und darauf sofort die Einsetzungsworte (Konsekrationsworte). Es folgen Gebete, die den *Drationen Unde et memores*, *Te igitur clementissime Pater* mit der Epiklese entsprechen, sodann Bitten um würdige Früchte der heiligen Kommunion, endlich das Interzessionsgebet *In primis quae tibi offerimus* und das *Memento* für die Verstorbenen. Eine ansehnliche Erweiterung erlitt dieser Kanon zur Zeit des Papstes Leo I. († 461). Wahrscheinlich entnahm er die Zusätze einer Liturgie, die mit der alexandrinischen die größte Ähnlichkeit, nur nicht wie diese die Interzessionsgebete vor, sondern nach dem *Sanctus* hatte. Dieser fremden Liturgie seien entnommen die *Drationen Hanc igitur oblationem*, *Quam oblationem*, ferner *Supplices* sowie ein Teil von *Supra quae* und *Nobis quoque*. In dem Sakramentare Leos hatte der Kanon folgende Zusammenstellung: 1. *Sanctus*, 2. *Hanc igitur*, 3. *Quam oblationem* mit Einsetzungsworten, 4. *Unde et memores*, 5. *Te igitur*, *clementissime Pater*, 6. *In primis quae tibi offerimus*, 7. *Nobis quoque*. Papst Gregor I. war bemüht, die durch Verschmelzung der beiden Riten hervorgerufene Vermehrung der Gebete zu entfernen. Unter Benützung der fremden *Drationen* schuf er den gegenwärtigen Kanon, der die Jahrhunderte

¹⁾ Vergl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellsch. XXIV (1903) 62 ff., 283 ff.

überdauerte und in allen wesentlichen Teilen gänzlich unverändert geblieben ist.¹⁾

Auf weitere Einzelheiten der sorgfältigen Untersuchungen Baumstark's, bei denen der sprachkundige Forscher immer wieder auf die orientalischen Liturgien zurückgreift, können wir hier nicht eingehen. Bisher hat die Kritik, soweit ich sehe, diesen Aufstellungen gegenüber eine wohl begreifliche Zurückhaltung beobachtet. Das Gebiet ist eben noch zu wenig bebaut, die Wege zur ursprünglichen Quelle noch voller Gestrüpp. Hinzufügen müssen wir noch, daß die fremde Liturgie, aus der Leo I. schöpfte, nach Baumstark in Oberitalien zu suchen ist; wahrscheinlich sei es der Ritus von Aquileja und Ravenna gewesen. Zu dieser Ansicht gab wohl Veranlassung die Tatsache, daß zwischen Papst Leo I. und der in Ravenna residierenden kaiserlichen Familie ein gutes Verhältnis herrschte. Kaiser Valentinian III. und seine Mutter Galla Placidia besuchten 450 Rom, um dort an dem Feste Cathedra S. Petri teilzunehmen, ein für die Römer bereits ungewöhnlich gewordenes Schauspiel.²⁾ Hier liegt wohl der schwächste Punkt in Baumstark's Untersuchung, die uns einen Blick tun läßt in eines der schwierigsten Probleme der liturgischen Forschung. Hat sie auch die Frage noch nicht endgültig gelöst, so halten doch auch wir es für höchst wahrscheinlich, daß der Kanon im 5. und 6. Jahrhunderte eine Veränderung erfahren hat. So ist wohl sicher, daß die Päpste Leo I. und Gregor I. ihre verbessernde Hand an den Kanon legten und sich nicht damit begnügten, nur einige Worte hinzuzufügen, wie die alten Biographien des „Papstbuches“ berichten.³⁾

Nach der allgemeinen Ansicht ist der Kanon seit Gregor gänzlich unverändert geblieben, man hat sogar eine Unveränderlichkeit bis auf den Buchstaben behauptet. Wahr ist indes nur, daß er in allen wesentlichen Teilen keine Veränderung erlitten hat; kleine Zusätze zu machen oder Umstellungen vorzunehmen, davor hat das Mittelalter nie zurückgeschreckt. Man hatte, gebrauchte wenigstens damals in liturgischen Dingen eine Freiheit, die heute ganz unbekannt ist. Die Zusätze betrafen hauptsächlich das Memento und die Communicantes. Im Memento wurden z. B. ganze Stände und Klassen eingetragen, den Heiligennamen in den Kommunikantes häufig die Diözesan- oder Klosterpatrone beigelegt.

Die zweite den Kanon betreffende Frage bezieht sich auf seine Stellung im Missale.⁴⁾ In dem ältesten vollständigen Missale, dem Codex Reg. 316 der Vatikanischen Bibliothek, welcher das Gelasianische Sakramentar enthält, steht der Kanon in dem dritten (letzten) Teile, der mit der Ueberschrift beginnt: Incipit liber III.

¹⁾ Baumstark, *Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato*, Roma 1904.

— ²⁾ Vergl. Grisar, *Geschichte Roms und der Päpste I* (1901) 314. —

³⁾ *Liber Pontificalis* n. LXII, LXVI (ed. Mommsen I, 101, 161. — ⁴⁾ Vergl. Ebner a. a. O. S. 362 ff.

Orationes et preces cum canone pro dominicis diebus. Dieses dritte Buch enthält zunächst 16 Sonntagsmessen, das heißt je drei Orationen, darauf den Kanon, sodann Benediktionen und Gebete. Auch in einer Anzahl Sakramentare des 8. und 9. Jahrhunderts steht der Kanon am Schluß und zwar in unmittelbarer Verbindung mit einer missa cottidiana, der er — ähnlich wie in den alten libelli missae — organisch eingegliedert ist. Ebner hält es nicht für unwahrscheinlich, daß diese Anordnung auf den heiligen Gregor zurückgeht, wie einzelne Handschriften selbst anzudeuten scheinen.

Gleichzeitig mit dieser Gruppe findet sich eine zweite aus dem 9. Jahrhundert, in welcher der Kanon vom Ende an den Anfang des Missale gerückt ist. Auch diese zweite Gruppe bezeichnet sich ausdrücklich als ein Werk des großen Gregor, denn sie tragen die Ueberschrift: *In nomine Domini. Incipit liber sacramentorum de circulo anni expositus, a S. Gregorio editus, ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus.* Unmittelbar darauf folgt ein ganz kurzer Ordo. Die Worte der Ueberschrift zeigen deutlich, daß sie nicht von Gregor selbst herkommen. Sie finden sich in Manuskripten, welche einer Gruppe angehören, die auf das von Papst Hadrian an Karl den Großen gesandte Exemplar zurückgehen. Wahrscheinlich stammen nach den Untersuchungen Ebners Ueberschrift wie Ordo von Hadrian, der auch die Umstellung des Kanons vornahm.

Doch auch im Anfange des Missale war nicht lange seines Bleibens, zumal er dort nicht recht praktisch hingestellt war. Seit dem 11. Jahrhundert findet er sich nämlich in die Mitte des Buches gerückt. Als Grund für diese Aenderung weiß Ebner nur den Umstand geltend zu machen, daß die schweren Pergamentblätter nur dann gut auflagen und offen blieben, wenn der Kanon in der Mitte, nicht aber am Anfange oder Ende des Buches sich befand. Doch erhielt er vorläufig noch nicht überall den gleichen Platz. In einigen Manuskripten wurde er zwischen das Proprium de Tempore und de Sanctis eingeschoben, in anderen erhielt er seine Stelle vor dem Hauptfeste des Kirchenjahres, nach dem sich die anderen beweglichen Feste richten, vor Ostern. Während des 11. und 12. Jahrhunderts gewann diese letzte Anordnung immer weitere Verbreitung. Da sie auch in dem Missale der römischen Kirche Eingang gefunden und dieses Missale, wie schon bemerkt, von den Franziskanern akzeptiert wurde, verbreitete sie sich sehr schnell in alle Kirchen des Abendlandes.

Die Rubriken.

Schon mehrfach geschah gelegentlich der Rubriken Erwähnung, deren geschichtliche Entwicklung und Aufnahme in das Meßbuch wir jetzt kurz darzulegen haben. Nicht unwahrscheinlich haben bereits die Apostel über die Vornahme des eucharistischen Opfers bestimmte Anordnung getroffen. Hat ja doch der heilige Paulus sogar für die

Gebete der Laien genaue Vorschriften gegeben. Unmöglich konnte auch die äußere Feier der heiligen Messe dem subjektiven Ermessen des einzelnen Liturgen überlassen bleiben. Rituelle Vorschriften finden wir daher auch bereits in den ältesten liturgischen Büchern, z. B. in der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen und im Gelasianum, ebenso im Stowe-Missale. Die Vorschriften sind allerdings sehr kurz und beschränken sich auf einige Andeutungen. Auch in den handschriftlichen Missalien späterer Zeit und selbst noch in den älteren Druckwerken nehmen sie einen so beschränkten Raum ein, daß mit Hilfe dieser wenigen Andeutungen jemand unmöglich eine genaue Kenntnis von dem Vollzug der heiligen Handlung erhalten konnte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß neben dem Missale schon frühzeitig Büchlein entstanden, die über die Art und Weise der heiligen Handlungen sowie über die Ordnung der Gebete belehrten. Tatsächlich ist eine Anzahl solcher Büchlein, von denen das älteste bis an die Grenze des christlichen Altertums hinaufreicht, bis auf uns gekommen. Sie sind unter dem Namen *Ordines* bekannt und gehören zu den wertvollsten liturgischen Monumenten. Es war eins der Verdienste Mabillons, die ältesten und wertvollsten *Ordines*, nämlich die der römischen Kirche, fünfzehn an der Zahl, zuerst in die liturgische Forschung eingeführt zu haben.¹⁾ Man kann sie als das Ceremoniale der römischen, speziell der päpstlichen Liturgie bezeichnen. So beschreibt der älteste *Ordo*, welcher teilweise noch bis auf die Zeit Gregors des Großen zurückgeht, zunächst den Ritus der feierlichen Papstmesse, sodann deren Eigentümlichkeiten zu gewissen Zeiten und an bestimmten Tagen; der zweite Teil handelt über die Liturgie der Passionszeit, der Karwoche und der Ostertage. Der siebente *Ordo* gibt genaue Anweisungen über die Taufe und die Vorbereitung dazu. Wie die römische, so hatten im Mittelalter auch andere Kirchen ihre *Ordines*, deren der Ordensgenosse Mabillons Edmund Martène in seinem für gründliches liturgisches Studium unentbehrlichen Werke über die alten Riten²⁾ eine große Menge vereinigt hat. Eine solche Zusammenstellung der auf die heilige Messe bezüglichen Riten — *Ordo servandus per sacerdotem in celebratione missae* — veröffentlichte 1502 zu Rom Johannes Burchard, Dekan von St. Thomas in Straßburg, später päpstlicher Ceremoniar, gestorben 1503 als Bischof von Citta di Castello. Dieser *Ordo* bildete die Hauptquelle für die Allgemeinen Rubriken und den Ritus celebrandi, wie sie in dem reformierten Missale Pius' V. enthalten sind. Damit sind wir zugleich bei der letzten Entwicklung des Missale angelangt. — Zum Schluß noch ein Wort über den Ausdruck „Rubriken“. Dieses Wort kommt bekanntlich von *rubrica* (scil. terra) und bezeichnet zunächst die in dem römischen Rechtsbuche mit roten

¹⁾ Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien und *Ordines* (Münster 1892) 386 ff. Thalhoffer, Liturgik S. 42 ff. — ²⁾ De antiquis ecclesiae ritibus, tom 3, Rotomagi 1700.

Stoffen geschriebenen Titel und kurzen Inhaltsangaben, später auch das Gesetz selber. Auch in den liturgischen Büchern waren die Vorschriften und Anweisungen häufig mit roter Tinte geschrieben und daher ging das Wort *rubrica* aus dem profanen und kanonischen Gesetzbuche¹⁾ auf die Vorschriften der liturgischen Bücher über, die ja auch kurze Gesetze waren. Diesen Namen behielt man auch dann noch bei, als man in den gedruckten Missalien die ausführlichen Anweisungen zu Anfang des Buches nicht mehr mit roter, sondern mit schwarzer Schrift druckte. Die rote Farbe wurde nur für die in den *Ordo Missae* und den *Kanon* eingestreuten Rubriken beibehalten. Uebrigens kannte der gelehrte Liturgiker Gavantus kein vor dem Jahre 1557 gedrucktes Missale, worin die Bezeichnung Rubriken angewendet worden ist.²⁾

Letzte Entwicklung.

Wenngleich nach unserer obigen Darstellung das Missale secundum consuetudinem Romanae ecclesiae seit dem 13. Jahrhundert im Abendlande die weiteste Verbreitung fand, so wurde dadurch doch nicht überall ein einheitliches Messbuch geschaffen, selbst nicht in jenen Diözesen und Kirchen, die das römische Missale akzeptierten. Es wiederholte sich fast überall mehr oder weniger derselbe Vorgang, den wir früher bei der Einführung des römischen Missale durch Karl den Großen im Frankenlande beobachtet haben. Nirgends mochte man gern auf althergebrachte und liebgewonnene Offizien verzichten und deshalb fügte man sie als Anhang dem römischen Missale bei; bei erneuerter Abschrift fanden sie ihren Platz innerhalb des Messbuches. So finden sich z. B. im alten *Kalendarium* der Erzdiözese Köln nicht nur die Ortspatrone wie St. Gereon, Ursula, Maternus, sondern auch spezielle Heilige Frankreichs wie Desiderius von Bienne (11. Februar), Medardus von Soissons (8. Juni), Genesius von Arles (25. August).³⁾ Die Aufnahme neuer Offizien und Messen in Brevier und Missale erfolgte zudem nach dem freien Ermessen der Bischöfe, die in liturgischen Dingen eine heute unbekannte Freiheit genossen und ausübten. Beim Abschreiben der Missalien, ferner durch die Willkür der Schreiber und aus anderen Gründen konnte es auch nicht ausbleiben, daß manchmal abgeschmackte und abergläubische Ungehörigkeiten und selbst dogmatische Ungenauigkeiten in das Missale gerieten, zumal die Bischöfe unmöglich die Handschriften auf ihre dogmatische Richtigkeit prüfen konnten. Diese Mißstände wurden selbst nach Erfindung der Buchdruckerkunst nicht ganz behoben. Statt der Schreiber machten sich jetzt manche Drucker der Willkür und Ungenauigkeit schuldig. Klagte doch z. B. Bischof Friedrich von Augsburg 1491 bei der Heraus-

¹⁾ Vergl. Philips, *Kirchenrecht* IV, 424. — ²⁾ Gavantus-Merati, *Thesaurus rituum* (Romae 1737) I, 7. — ³⁾ Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Von einem Priester derselben (1860) S. 26.

gabe eines neuen Missale über die zahlreichen Abweichungen im Texte, welche die verschiedenen Drucker durch ihre geringe Umsicht herbeigeführt hätten, so daß der alte Ritus der Diözese in die größte Verfahrtheit geraten sei.¹⁾

Nicht nur die Messformulare, sondern auch der Ordo missae erlitt große Veränderungen. Es würde uns zu weit führen, durch Vergleichung alter Missalien die Abweichungen von dem römischen Ordo hier im einzelnen nachzuweisen.²⁾ Doch können wir es uns nicht versagen, als Beispiel einen Teil des Ordo aus dem Missale der Erzdiözese Köln vom Jahre 1494 hieher zu setzen. Nach den sehr abweichenden Gebeten, welche der Priester beim Anlegen der liturgischen Gewänder zu verrichten hat, heißt es:

Deinde ante medium altaris signando se signo s. crucis (dicit): In nomine Patris etc. Adiutorium nostrum. — Et introibo. Confitemini — Confiteor omnipotenti Deo. — Misereatur. — Exaudi quaesumus Domine supplicum peces etc.

Accedens ad altare: Aufer a nobis, quaesumus Domine.

Osculando altare: Da mihi Domine sensum rectum et vocem puram, ut placeant tibi verba mea, atque cunctis audientibus ea propter nomen tuum proficiant in vitam aeternam.

Osculando crucifixum: Tuam crucem adoramus, Domine, et tuam sanctam recolimus passionem: miserere nostri, qui passus es pro nobis.

Osculando evangelium: Pax Christi et ecclesiae, quam pro nobis per sanctum evangelium tradidit, confirmet et conservet corda et corpora nostra in vitam aeternam. Amen.

Praeparando calicem dicit: In nomine Patris etc.

Infundendo aquam dicit: Ex aqua in remissionem peccatorum. Fiat haec commixtio vini et aquae pariter in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Oremus. Deus qui humanae substantiae dignitatem etc.³⁾

Darauf folgt ein doppeltes Gloria, das der römischen Messe und ein zweites zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria. Auch sonst weicht der Ordo mehrfach von dem römischen Ritus ab.

Endlich waren auch die Rubriken in einem argen Zustande. Wurde doch beispielsweise bei Herausgabe eines Eichstätter Missale 1483 die Klage geführt, die auch auf andere Diözesen Anwendung fand: bezüglich der Rubriken gelte der alte Satz Quot capita tot sententiae, und es sei kaum ein Buch in der Diözese, das ganz fehlerfrei sei.⁴⁾

So drohte die Verwirrung und Unordnung immer größer zu werden. Zwar versuchten verschiedene Synoden gegen Ende des Mittelalters, mehr Einheit und Reinheit in den Missalien herzustellen, zwar wurden dem Konzil von Basel Reformvorschläge unterbreitet, aber ein nennenswerter Erfolg wurde nicht erzielt. Erst dem Konzil von Trient war es vorbehalten, auch hier Wandel zu schaffen. In der

¹⁾ Hoeynck, Liturgie des Bistums Augsburg (1889) S. 336. —

²⁾ Ueber Schweizer Missalien bietet einiges Material Estermann, Studien über Vortridentinische Messliturgie, Luzern 1891. — ³⁾ In der alten Kölner Liturgie fand die Präparation des Reihes zu Anfang der Messe statt. —

⁴⁾ Thalhofer, Liturgik I, 48.

18. Sitzung, welche sich mit der „Auswahl der Bücher“ beschäftigte, wurde eine Kommission zur Revision und Neuordnung des Missale ernannt. Da die Arbeit bis zum Schluß des Konzils noch nicht vollendet war, beschloß man in der 25. Sitzung, das bis dahin verarbeitete Material nach Rom zu senden und die endgiltige Reform dem Papste zu überlassen. Erst unter Pius V. konnte die große und schwierige Aufgabe ihrer Vollendung entgegengeführt und am 14. Juli 1570 das längst ersehnte Werk publiziert werden, nachdem zwei Jahre zuvor das neue Brevier herausgegeben war. Gleichzeitig mit der Publikation traf Pius V. die Anordnung, alle Kirchen mit römischem Ritus, die nicht bereits 200 Jahre im Besitze eines eigenen Meßbuches wären, seien zur Annahme und zum Gebrauche des neuen Missale verpflichtet und hätten sich jeder eigenmächtigen Aenderung durchaus zu enthalten. Von dieser Erlaubnis, beim alten Ritus zu bleiben, machten in Deutschland Gebrauch z. B. Köln, Mainz, Trier, Konstanz, Würzburg, Worms, Münster.

Unter den Bearbeitern der neuen Ausgabe waren der Kardinal Bernardin Scotti und Thomas Goldwell, Bischof von Maph, beide aus dem Orden der Regulierten Kleriker, ferner Kardinal Sirlet und der gelehrte Humanist Julius Poggio.¹⁾ Welche Normen diese Männer bei ihrer Arbeit befolgten, hat Papst Pius in der jedem Missale vordruckten Einführungsbulle Quo primum deutlich ausgesprochen. Sie sahen es nicht als ihre Aufgabe an, ein neues Missale zu verfassen, sondern es vielmehr auf die alte unverdorbene Form zurückzuführen. Darum wurden, wie der Papst ausdrücklich hervorhebt, die alten Manuskripte der Vatikanischen und anderer Bibliotheken fleißig befragt und die Werke der alten Schriftsteller eifrig zu Rate gezogen.

Die Reform betraf teils die Rubriken, teils die Einrichtung und den Inhalt des Missale.²⁾ Die Simplicia sollten nicht mehr transferiert, sondern nur commemoriert werden. Die sogenannten Dominicae vagantes wurden vereinigt und nach Epiphanie gelegt beziehungsweise zwischen den 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten. Die Feste, welche in dem neuen Brevier andere Homilien oder Kapitel erhalten hatten, wurden mit entsprechenden Episteln und Evangelien versehen, deren Text man der Vulgata entnahm, während für Introitus, Graduale, Offertorium und Communio der Wortlaut des Gregorianum beibehalten wurde. Eine praktischere Einrichtung erfuhren die Messen aus dem Commune Sanctorum. Früher folgten sich bei den einzelnen Communia der Reihe nach die verschiedenen Texte des Introitus, dann Orationen, Sekreten u. s. w. je zu einer Gruppe vereinigt; so hatte das Com-

¹⁾ Vergl. Zaccaria, Bibliotheca ritualis I (Romae 1776) 116. —

²⁾ Vergl. für das Folgende Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. in Tübinger Quartalschrift 66 (1886) 657 ff.

mune plurimorum martyrum nicht weniger als elf Lektionen. Aus diesen verschiedenen Gebeten und Lesungen mußte der Zelebrans sich ein Formular zusammenstellen, was natürlich sehr lästig war. Damals wählte man die jetzige Anordnung und Einrichtung.

Für die Neuordnung der Rubriken hatte man, wie oben bemerkt wurde, eine gute Vorarbeit in dem Werkchen des Johannes Burchard, welches die Hauptquelle für die neuen Rubriken bildete. Bis dahin hatte jedes Missale vor dem Proprium de tempore nur das Kalendarium mit einigen Tafeln und Regeln zur Auffindung der beweglichen Feste, eine Praeparatio sacerdotis, die aus den sogenannten Cautelae missae und mehreren Vorbereitungsgebeten bestand. Dazu kamen einige Rubriken vor dem Ordinarium, z. B. über den Gebrauch des Kredo, Alleluja. Die Regeln für die einzelnen Ceremonien waren durch das ganze Buch zerstreut. An die Stelle dieser wenigen zerstreuten Vorschriften trat die ausführliche Anweisung, wie sie seitdem jedem Missale vorgedruckt ist; die früheren „Cautelae“ wurden durch die Regeln „De defectibus“ ersetzt, ferner wurde eine andere Praeparatio ad missam beigelegt.

Endlich wurden die Sequenzen auf vier, die Präfationen auf elf beschränkt, ebenso wurden die Motivmessen reduziert, andere Messen geändert, einzelne ganz unterdrückt.

Ohne besondere päpstliche Erlaubnis war der Druck des reformierten Missale nicht gestattet. Das erste Druckprivileg erhielt der Römer Faletti, aber noch im gleichen Jahre 1570 wurde es für die Niederlande und Ungarn auch dem berühmten Drucker Plautinus verliehen. — Die Aufnahme, die das neue Missale fand, war im allgemeinen recht günstig. Machte der Klerus hie und da einige Schwierigkeit, so handelte es sich meistens um partikuläre Feste oder Gewohnheiten, die man gern beibehalten wollte.

Trotz des strengen Verbotes nahmen bei neuen Auflagen manche Drucker doch Aenderungen vor, namentlich an dem Texte der Gesangtheile. Papst Klemens VIII. sah sich daher 1604 veranlaßt, eine neue Edition des Missale zu veranstalten, an welcher unter anderen die Kardinäle Bellarmin und Baronius sowie der schon erwähnte Rubrizist Gavantus mitgearbeitet haben. Eine besonders die Rubriken und die Latinität berücksichtigende Revision des Missale nahm dann dreißig Jahre später (1634) Urban VIII. vor. Wiederum ungefähr hundert Jahre später ließ der in liturgischen Dingen sehr bewanderte Papst Benedikt XIV. abermals Vorarbeiten zu einer Neuauflage vornehmen, die aber nicht zustande kam. Die große Vermehrung der Heiligenfeste veranlaßte endlich Leo XIII. zu einer letzten Revision und Rezensiön, welche sich vornehmlich auf die Rubriken erstreckte und die Verlegung der zufällig behinderten Feste beschränkte. Die Drucklegung dieser neuen Ausgabe (editio typica) wurde in Anerkennung ihrer Leistungen im Druck liturgischer Bücher der Firma

Puſtet in Regensburg übertragen, aus deren Offizin die Normalausgabe im Jahre 1884 hervorging.

Abgeſehen von der künſtleriſchen Seite, wovon noch die Rede ſein wird, haben wir ſomit die Entwicklung des ehrwürdigen Buches durch vierzehn Jahrhunderte verfolgen können. Es iſt eine Geſchichte der Verſuche und Reformen. Dieſelben haben gewiß auch mit der Ausgabe Leo's XIII. ihren Abſchluß nicht erreicht. Hat ſich doch neueſtens die Kritik in einer Weiſe an die hehren Heiligengeſtalten des Kanons herangewagt, daß man ſogar für die Exiſtenz einzelner Befürchtungen hegen darf.¹⁾ Wir dürfen von der Weiſheit der Kirche mit Sicherheit erwarten, daß ſie wie bisher ſo auch in Zukunft allen berechtigten Wünſchen bereitwilligſt entgegenkommen wird, aber doch mit jener ſicheren Ruhe und abwägenden Bedachtfamkeit, die ſtets ihre uns mit ſo großem Vertrauen erfüllende Signatur gezeuget iſt.

Von der geiſtlichen Freude.

Von Aemilius Springer S. J. in Sarajevo (Boſnien).

Im übernatürlichen Leben ſpielt die geiſtliche Freude eine große Rolle. Die heilige Schrift ſpricht ſehr oft und mit großem Nachdrucke von ihr. Zum Beweiſe deſſen nur einige wenige Stellen, deren Zahl ſich leicht um ein Bedeutendes vermehren ließe. Täglich gebrauchten wir beim Breviergebet die Worte des Pſalmiſten: „Venite exultemus Domino, jubilemus Deo ſalutari nostro“ (Invit.), „jubilate Deo omnis terra, ſervite Domino in laetitia“ (Pſ. 99, 2; Laudes), „Signatum eſt ſuper nos lumen vultus tui Domine; dedisti laetitiam in corde meo. A fructu frumenti, vini et olei ſui multiplicati ſunt“²⁾ (Pſ. 4, 7; 8; Komplet). Sonſt beten wir öfter: „Laetamini in Domino et exultate juſti et gloriamini omnes recti corde“ (Pſ. 31, 11), „exultent et laetentur in te omnes qui quaerunt te et dicant ſemper: magnificetur Dominus, qui diligunt ſalutare tuum“ (Pſ. 69, 5). Täglich hören wir auch am Altare, daß bei Gott Freude zu finden iſt inmitten der Trübjal dieſer Welt: „Introibo ad altare Dei, ad Deum qui laetificat juventutem meam.“ So viele Pſalmen ſind durchgängig der Ausdruck heiliger Freude (z. B. Pſ. 8; 9; 18; 32; 99; 148—150). Im Ecclesiasticus, den man das aſketiſche Handbuch der alten Kirche nennen könnte, wird die geiſtliche Freude als natürliche Folge eines frommen Lebens hingestellt: „Die Furcht des Herrn erfreut das Herz, gibt Freude und Wonne“ (Eccli. 1, 12).³⁾ Unter den Propheten iſt es beſon-

¹⁾ Vergl. van Gulik in Römische Quartalschrift XVIII (1904) 269.

²⁾ Nach dem Hebräiſchen iſt der Sinn: „Du legſt Freude in mein Herz, weit größer, als wenn ihres Hornes und Moſes viel iſt“ (Zenner, die Chorgeſänge im Buche der Pſalmen, S. 66). — ³⁾ Cf. unter anderm 4, 20; 6, 29; 30, 16 b. 22—25; 51, 20. 37; in der LXX auch 4, 12 (das entſprechende 4, 13 der Vulg. hat einen andern Sinn).